

Inneregemeinschaftliche Lieferungen
Checkliste: Beleg- und Buchnachweis (Sollvorschriften)

Belegnachweis

Liegen die folgenden Belege bzw. Dokumente vor?

	ja	nein
a) das <u>Doppel der Rechnung</u>		
b) ein handelsüblicher Beleg, aus dem sich der genaue Bestimmungsort im Gemeinschaftsgebiet ergibt (beispielsweise <u>Lieferschein</u> oder Ähnliches)		
c) eine <u>Empfangsbestätigung</u> des Abnehmers oder seines Beauftragten (sofern es sich um einen Beauftragten des Abnehmers handelt: verfügt dieser über eine Vollmacht des Abnehmers und ist dieser seinerseits berechtigt zur Erteilung von Vollmachten –HR Auszug–)		
d) sofern die Beförderung des Gegenstands durch den Abnehmer stattfindet (Abhollieferung): eine <u>schriftliche Bestätigung</u> , dass der Gegenstand entgegengenommen wurde und zugesichert wird, dass der Gegenstand der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert wird		

Sofern sämtliche Punkte mit „ja“ angekreuzt wurden, ist der Belegnachweis erfüllt.

Buchnachweis

	ja	nein
Liegt Ihnen die <u>Umsatzsteuer-Identifikationsnummer</u> des Abnehmers vor und ist diese aus der Buchführung ersichtlich?		
Liegt hinsichtlich der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer eine <u>qualifizierte Abfrage</u> beim Bundeszentralamt für Steuern vor (www.bzst.bund.de)		
Sind die folgenden <u>Aufzeichnungen</u> von Ihnen geführt worden und aus Ihrer Buchführung ersichtlich		
a) Name und vollständige Anschrift des Abnehmers		
b) Name und Anschrift eines eventuell Beauftragten des Abnehmers (es empfiehlt sich eine Ausweiskopie, mit der daraus resultierenden Anschrift)		
c) Gewerbebezweig oder Beruf des Abnehmers		
d) die handelsübliche Bezeichnung und die Menge des Gegenstands der Lieferung		
e) den Tag der Lieferung		
f) das vereinbarte Entgelt oder bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten das vereinnahmte Entgelt und den Tag der Vereinnahmung		
g) Art und Umfang einer Be- oder Verarbeitung (sofern eine Be- oder Verarbeitung nicht stattgefunden hat, kreuzen Sie bitte auch „ja“ an)		
h) Art des Warentransports in das übrige Gemeinschaftsgebiet		
i) genauer Bestimmungsort (Gemeinde) im übrigen Gemeinschaftsgebiet		

Sofern sämtliche Punkte mit „ja“ angekreuzt wurden, ist der Buchnachweis erfüllt.